

Raumnutzungsordnung

Bar:

Die Bar des AMH kann von den Bewohner*innen des AMH für **gemeinschaftliche** Veranstaltungen genutzt werden. Außerhalb der Veranstaltungen des Barteams ist die Heimleitung vor der Nutzung zu informieren, sofern es sich um größere Veranstaltungen handelt.

Die Bar kann an Bewohner*innen des AMH auch für **private** Feiern überlassen werden. Dies bedarf auf jeden Fall der Genehmigung durch Heimleitung und Barteam. Es ist eine Kautions von 15 Euro zu hinterlegen.

Die Bar ist zudem Musiküberraum zu den vor Ort ausgehängten Zeiten.

Fernsehraum:

Im Fernsehraum stehen den Bewohner*innen des AMH ein Fernsehgerät sowie ein DVD-Player zur Verfügung. Die Geräte sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Der Fernsehraum ist wieder ordentlich und aufgeräumt zu verlassen.

Bibliothek:

Die Bibliothek dient vor allem als ruhiger Raum zum Lesen und Lernen und als Gruppenraum für kleinere Veranstaltungen und Treffen. Die vorhandenen Bücher können durch Eintragen in die Liste ausgeliehen werden. Die Bibliothek ist stets wieder ordentlich und aufgeräumt zu verlassen.

Müll und Flaschen sind ebenfalls zu entsorgen!

Kapelle:

Die Kapelle ist durchgehend geöffnet und lädt ein zu Gebet und Meditation.

Es finden regelmäßig Andachten statt, meist Donnerstag abends.

Die Kapelle dient auch als Musiküberraum, auf Betende ist hierbei Rücksicht zu nehmen.

Für weitere Treffen, z.B. Heimkonvent, Vorträge, Arbeitskreise und Tanzkurse kann die Kapelle genutzt werden, sofern der sakrale Raum geachtet wird.

Kerzen sind bei Verlassen des Raumes immer zu löschen!!!

Speicher:

Der Speicher des AMH kann von den Bewohner*innen zur Trocknung der Wäsche genutzt werden.

Dazu ist folgendes zu beachten:

1. Es darf nur ausreichend geschleuderte Wäsche aufgehängt werden, um Wasserschäden auf dem Holzboden zu vermeiden.
2. Trockene Wäsche sollte möglichst bald abgehängt werden, um wieder Platz auf der Wäscheleine zu schaffen.
3. Das Waschraum und Trockenraumamt hat das Recht, trockene Wäsche in die bereitgestellten Körbe zu legen.
4. Es wird regelmäßig eine Entsorgung der „herrenlosen“ Wäschestücke stattfinden, die zuvor bekannt gegeben wird.
5. Die Tür des Speichers ist stets geschlossen zu halten (Brandschutz!)

Der **abgeschlossene Teil** des Speichers kann auch zur Lagerung sperriger Gegenstände genutzt werden. Alle Gegenstände müssen mit Name, Zimmernummer und Datum des Eigentümers*der Eigentümerin gekennzeichnet sein.

Eine Lagerung ist nur nach Absprache mit der Heimleitung oder dem Hausmeister möglich. Die gelagerten Gegenstände sind auf der Liste an der Speichertüre einzutragen bzw. nach der Entnahme wieder aus der Liste zu streichen. Es findet regelmäßig eine Entsorgung der „herrenlosen“ Gegenstände statt, die zuvor bekannt gegeben wird.

Waschraum:

Im Waschraum stehen den Bewohner*innen des AMH zwei Waschmaschinen und zwei Trockner zur Verfügung. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Waschmaschinen und Trockner dürfen grundsätzlich nicht nach 22 h benutzt werden.
2. Waschpulver ist grundsätzlich nur in den bereitstehenden Regalen zu lagern.
3. Die im Waschraum angebrachten Hinweise zur Nutzung und Pflege der Geräte (Flusensieb leeren!) sind zu beachten.
4. Die Tür des Waschrums ist stets geschlossen zu halten.
5. Das Bügelbrett ist im Waschraum zu benutzen und nicht mit aufs Zimmer zu nehmen.

Garten und Terrassen:

Der Gartenteil und die Terrassen vor dem Haus stehen den Bewohner*innen des AMH zur Nutzung zur Verfügung. Folgendes ist zu beachten:

1. Zwischen 22h und 7h ist auf Ruhe zu achten und Lärm zu vermeiden (Rücksicht auf Mitbewohner*innen und Nachbar*innen!).
2. Ab 22 h ist das Spielen von Musik (Box oder „live“) untersagt.
3. Hauseigenes Mobiliar ist nach Gebrauch wieder ins Haus zu bringen.
4. Verursachter Müll ist zu beseitigen!
5. Rauchen ist nur an den vom Haus aufgestellten Aschenbechern gestattet.

Dem AMH steht auch die Wiese der Gemeinde St. Raphael hinter dem AMH zur gelegentlichen Nutzung zur Verfügung. Folgendes ist zu beachten:

1. Auf Gruppen und Veranstaltungen im Gemeindehaus ist Rücksicht zu nehmen.
2. Die Nutzung mit einer größeren Anzahl von Personen (mehr als 10) ist mit der Heimleitung und St. Raphael abzuklären.
3. Verursachter Müll ist zu beseitigen!
4. Es gelten die gleichen Ruhezeiten wie für die Außenbereiche des AMH (siehe oben)!

Müllplatz:

Um Chaos und unangenehme Gerüche zu vermeiden ist zu beachten:

1. Müll ist stets in der entsprechenden Mülltonne zu entsorgen (z.B. kein Biomüll in der Restmülltonne).
2. Verpackungen und Kartons so klein wie möglich falten, damit das Volumen der Mülltonnen bestmöglich ausgenutzt wird.
3. Es darf keinerlei Müll **offen** in oder neben den Tonnen gelagert werden (Rattengefahr!)

Parkplätze:

Die beiden Parkplätze vor dem AMH sind für Kurzparker gedacht z.B. für Handwerker, offizieller Besuch des AMH, Heimleitung etc.. Von den Bewohner**innen des AMH dürfen sie nur zum Ein- oder Ausladen benutzt werden. Ansonsten sind sie für oben genannte Nutzung freizuhalten.

Heidelberg, Dezember 2025